

# Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums

Die Wiedereröffnung des Vogtlandkonservatoriums wird in 3 Phasen erfolgen:

- o **Phase 1:** Wiedereinstieg in den Instrumental- und Vokalunterricht in Form des Einzel- und Kleinstgruppenunterrichts (bis max. vier Schüler\*innen) unter Einhaltung entsprechender Auflagen (**dafür gilt dieses Hygienekonzept**)
- o **Phase 2:** zusätzlich zu Phase 1 – Wiedereinstieg in Kleingruppen- und Ensembleunterricht (bis max. 6 Schüler\*innen) sowie die Angebote der Musikalischen Früherziehung unter Einhaltung entsprechender Auflagen (**dafür gilt dieses Hygienekonzept**)
- o **Phase 3:** Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote und der Kooperationsprojekte mit Schulen und Kitas (Einstiegszeit kann noch nicht definiert werden – das Hygienekonzept wird dann angepasst)

Das vorliegende Konzept befasst sich mit der Phase 1 ab 25.05.2020 und Phase 2 ab 22.06.2020:

Phase 1 vom 25.05.2020 bis 22.06.2020

1. Die Wiederöffnung des Vogtlandkonservatoriums erfolgt ab 25.05.2020 **bis auf Weiteres** ausschließlich zur Erteilung von Einzel- und Kleinstgruppen-Unterricht (bis vier Schüler\*innen) sowie . Sämtliche festangestellte und freie Mitarbeiter\*innen der Musikschulen werden vor der Unterrichtsaufnahme entsprechend belehrt. Sämtliche Gruppenangebote mit mehr als vier Schüler\*innen wie beispielsweise Orchester, Musikalische Führerziehung, Tonsatz/Gehörbildung etc. werden bis auf weiteres nicht durchgeführt. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.
2. Beim Unterricht in Kleinstgruppen bis vier Schüler\*innen (zzgl. 1 Lehrkraft) wird der Abstand von jeweils mindestens **1,5 Metern** zwischen den Musizierenden eingehalten, beim Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang ein Abstand von jeweils mindestens **3 Metern**. Auf Grund des nicht wissenschaftlich geklärten höheren Ansteckungsrisikos durch die Übertragbarkeit durch Aerosole bei Unterricht mit Bläsern und Sängern werden als zusätzliche Schutzmaßnahme Lehrkraft und Schüler\*in durch eine Spritzschutzwand getrennt. Das Vogtlandkonservatorium stellt seinen Lehrkräften zum Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske und/oder Gesichtsvision zur Verfügung.
3. Das Vogtlandkonservatorium darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiter\*innen sowie Schüler/-innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler/-innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen von Schüler/-innen deren Instrument transportiert werden muss o.ä.). Der Schüler/-in wird nur direkt vor seinem Unterricht ins Vogtlandkonservatorium gelassen. Er wird von seinem Lehrer direkt an der Haustür zu seinem Unterricht abgeholt und nach seinem Unterricht auch wieder zur Haustür gebracht. Die Lehrer achten darauf, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.
4. Auf den Fluren und in den Wartebereichen der Musikschulen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ab einem Alter von 6 Jahren verpflichtend. Weiterhin sind auch hier sämtliche Abstands- und Hygieneregeln soweit möglich einzuhalten. Die Arbeitsabläufe sollen so organisiert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

5. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten. Vor jedem Unterricht muss eine schriftliche Bestätigung über die Gesundheit des Schülers, bei minderjährigen Schülern eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegen.
6. Sonstige Anfragen von Publikumsverkehr an die Verwaltung des Vogtlandkonservatoriums sollte, wenn möglich, vorrangig über Email und Telefon geschehen. Einlass von Publikumsverkehr für die Verwaltung des Kulturbetriebes und des Vogtlandkonservatoriums erfolgt nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
7. Die Schüler\*innen werden vor bzw. spätestens am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten, Husten- & Schnupfenhygiene, Maskenpflicht) informiert. Sämtliche Schüler\*innen werden verpflichtet, sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.
8. Im Vogtlandkonservatorium werden getrennt Toiletten und Waschmöglichkeiten ausgewiesen.
9. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler\*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier oder Schlagzeug. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
10. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von **10 Minuten** einzuhalten.
11. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Hand- sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäreinrichtungen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar. Alle Pädagog\*innen werden verpflichtet, sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
12. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.
13. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in allen Unterrichtsräumen der Musikschule und auf den Fluren gut sichtbar angebracht.
14. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Übersicht der Personen, die Zutritt hatten, geführt.
15. Die Betriebsküche bleibt bis auf Weiteres geschlossen, eine Nutzung ist untersagt.
16. Gemeinsame Arbeitsmittel sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

## **Phase 2 ab 22.06.2020**

1. Ab 22.06.2020 wird das Unterrichtsangebot des Vogtlandkonservatoriums aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung um das Angebot von Kleinensembles bis max. 6 Personen, Korrepetition, Musiktheorie in Kleingruppen bis 6 Personen und Angebote der Musikalischen Früherziehung (Babykurs, Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Orff-Spielkreis) sowie die Durchführung von Prüfungsvorspielen erweitert.

2. Alle vorherigen Hygieneauflagen bleiben bestehen, soweit sie nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder verändert werden. Somit werden bis auf Weiteres Orchester, Chor, Tonsatz/Gehörbildung in Großgruppen etc. nicht durchgeführt. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

3. Bei der Durchführung der Angebote von Kleinensembles bis max. 6 Personen, Korrepetition und der Musikalischen Früherziehung sowie von Prüfungsvorspielen werden die Mindestabstände von 1,5 m (bei Bläsern 3 m sowie die Trennung des Bläusers von der Jury/Korrepetitor durch eine Spritzschutzwand) eingehalten.

4. Bei den Angeboten der Musikalischen Früherziehung ist eine Betreuungsperson zum Bringen der Kinder und Abholen der Kinder erlaubt und notwendig. Die Namen der Betreuungspersonen werden notiert.

5. Bei den Angeboten der Musikalischen Früherziehung bei Kooperationspartnern (Kitas, Kindergärten) gelten zusätzlich die dort jeweiligen Hygienevorschriften.

### **Phase 3 ab 31.08.2020**

1. Ab 31.08.2020 wird das Unterrichtsangebot aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung auf alle Angebote erweitert, soweit es die Abstandsregelungen und die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

2. Alle vorherigen Hygieneauflagen bleiben bestehen, soweit sie nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder verändert werden. Streichergruppen, Singeklassen, Chor, Orchester können soweit es die räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Abstandsregelungen erlauben, wieder durchgeführt werden.

3. Bei der Durchführung der Angebote werden die Mindestabstände von 1,5 m (bei Bläsern 3 m in Spielrichtung sowie 2m zur Seite sowie bei Chorgesang in Singrichtung 6m sowie zur Seite von 3m) eingehalten. **Eine Spritzschutzwand kann als zusätzlicher Schutz zwischen Schüler und Lehrer erfolgen. Sollte beim Unterricht im Gesang der Abstand in Singrichtung von 6 m nicht eingehalten werden können, ist eine Spritzschutzwand zwischen den Beteiligten zum Schutz derer zu verwenden.**

4. Bei den Angeboten der Musikalischen Früherziehung ist eine Betreuungsperson zum Bringen der Kinder und Abholen der Kinder erlaubt und notwendig. Die Namen der Betreuungspersonen werden notiert.

5. Bei den Angeboten der Musikalischen Früherziehung bei Kooperationspartnern (Kitas, Kindergärten) gelten zusätzlich die dort jeweiligen Hygienevorschriften.

6. Bei Anfangsunterricht von Kindern bis 10 Jahren kann eine Begleitperson aus dem selben Haushalt im Unterricht anwesend sein.

### **7. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums:**

**Jörg Leitz**

**Fachdirektor Vogtlandkonservatorium**